



Telefon: 02634/7220
Fax: 02634/8500

E-Mail: gemeinde@gutenstein.gv.at

DVR.: 0094056
UID: ATU 1622 35 02

Gutenstein, 17.11.2014

Ergebnis zur Online-Umfrage zur Bewertung der Gemeindearbeit 2014

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!

Von Mai bis Juli 2014 gab es für Sie die einmalige Gelegenheit die Gemeindearbeit der im Gutensteiner Gemeinderat vertretenen politischen Parteien in einer Online-Umfrage zu beurteilen. Wir bedanken uns bei jenen, die sich die Zeit nahmen und die lange Liste an Fragen ernsthaft beantworteten.

Nun liegt uns eine Auswertung vor. An der Umfrage beteiligten sich 41 BürgerInnen, das sind 2,9 % unserer Bevölkerung (wobei die Möglichkeit bestand, dass eine Person mehrere Fragebögen ausfüllen konnte). Aufgrund dieser geringen Beteiligung kann das Ergebnis als nicht repräsentativ für die gesamte Bevölkerung Gutensteins betrachtet werden. Wir möchten Ihnen trotzdem zusammenfassend ein paar Eckdaten bekanntgeben.

Die Beurteilung der Arbeit des aktuell tätigen Gemeinderates ergab einen Durchschnittswert von 3,13 (Skala von 1-5).

Aus den abgegebenen Stellungnahmen bzw. Anregungen können wir ablesen, dass sich all jene, die an der Befragung teilnahmen, in erster Linie eine verstärkte Einbindung und ein Mitspracherecht der BürgerInnen bei entscheidenden und zukunftsweisenden Projekten wünschen. Zudem wurde mehrfach der Wunsch nach mehr Transparenz in der Arbeit des Gemeinderates zum Ausdruck gebracht.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie informieren, dass der Gemeinderat mindestens vier Mal jährlich eine öffentliche Sitzung abhält. Es werden dabei neben den Tagesthemen und den Finanzen auch alle neuen Projekte behandelt. Die Sitzungen sind öffentlich zugänglich und die Termine werden zeitgerecht auf der Website veröffentlicht und an den Amtstafeln angeschlagen. Über jede Sitzung des Gemeinderates wird ein Protokoll verfasst. Die Einsichtnahme in das genehmigte Sitzungsprotokoll öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt jedermann erlaubt.

Ihr Bürgermeister